



Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligte(r):

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker

Telefon: 02521 29-415

## **Vorlage**

zu TOP

2020/0213/1

öffentlich

### **Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin beziehungsweise des Bürgermeisters am 13.09.2020**

#### **Beratungsfolge:**

Wahlausschuss

30.07.2020 Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

##### **Sachentscheidung**

Die als Anlagen zur Vorlage beigefügten Wahlvorschläge wurden geprüft und werden für die Wahl der Bürgermeisterin beziehungsweise des Bürgermeisters der Stadt Beckum am 13.09.2020 zugelassen.

#### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

#### **Begründung:**

##### **Rechtsgrundlagen**

Die Zuständigkeit des Wahlausschusses und das Prüfungsverfahren ergeben sich aus § 46 b Gesetz über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) in Verbindung mit § 9 Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 der Landes Nordrhein-Westfalen und werden in § 75 a in Verbindung mit § 28 Absatz 3 Kommunalwahlordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KWahlO) weiter ausgeführt.

#### **Demografischer Wandel**

Aspekte des demografischen Wandels werden nicht berührt.

#### **Erläuterungen**

Für die Wahl der Bürgermeisterin beziehungsweise des Bürgermeisters der Stadt Beckum wurden Wahlvorschläge eingereicht. Die eingereichten Wahlvorschläge wurden durch die Wahlleiterin auf Grundlage des KWahlG und der KWahlO vorgeprüft. Bei der Vorprüfung der beiden eingereichten Wahlvorschläge haben sich keine Beanstandungen ergeben.

**Anlage(n):**

- 1 Liste der Kandidaten zur Wahl des Bürgermeisters
- 2 Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters